

Informationen zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 17. Dezember 2025

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 17. Sitzung am 17.12.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 101

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

mit einem Gesamtergebnis von: 641.163,07 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 613.271,88 EUR

Sonderergebnis: 27.891,19 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 99.725.689,17 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: - 932.544,67 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 7.670.834,88 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 613.271,88 EUR

Fehlbetrag aus der Verrechnung gemäß
§72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 1.036.469,49 EUR

Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 27.891,19 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.600.835,59 EUR
des Sonderergebnisses in Höhe von 2.241.748,33 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte - mit Unterbrechung - in den Monaten August bis November 2025 vor Ort in den Räumen der Stadtverwaltung und wurde am 24. November 2025 beendet. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den Prüfbericht verwiesen.

Beschluss Nr. 102

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2025 zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wird.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 mit 305.105,64 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 15.255,28 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt Zschopau beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 953,70 €.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagements über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der Gesamtkosten einzuplanen.

Für die Stadt Zschopau sind demnach 19.074,03 € in den Haushaltsplan einzustellen.

Aufgrund der Regelung in der FRL LEADER/2023 wird von der Vorschusszahlung in Höhe von 50 % der Kosten zum Betreiben des Regionalmanagements Gebrauch gemacht. Um die Liquidität des Regionalmanagements im o. g. Zeitraum gewährleisten zu können, ist ggf. eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Nach Erhalt des Endfestsetzungsbescheides und Auszahlung der Fördermittel erhält die Kommune die Zwischenfinanzierung abzüglich des Eigenanteils zurück.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2025.

Beschluss Nr. 103

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Einreichung einer Projektskizze zur Sanierung der Sportanlage am Neckarsulmer Ring für das Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Sanierung der Sportanlage am Neckarsulmer Ring – Antrag im Bundesprogramm eingereicht

Die Stadt Zschopau beabsichtigt, die Sportanlage am Neckarsulmer Ring oberhalb der August-Bebel-Schule umfassend zu erneuern. Die Anlage wird sowohl von der Schule als auch von Vereinen und für den Freizeitsport genutzt und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurden die nötigen Unterlagen eingereicht, die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Bund kann bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übernehmen, der kommunale Eigenanteil liegt entsprechend bei 55 Prozent. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 744.655 Euro.

Geplant sind unter anderem die Erneuerung der Tragschichten und der Entwässerung, der Einbau eines wasserdurchlässigen Kunststoffbelags für multifunktionale Spielflächen, die Erneuerung der Ballfanganlage sowie barrierefreie Zugänge. Auch der Hangbereich zum Schulhof soll neu gestaltet und gesichert werden.

Bei einem positiven Förderbescheid ist die Umsetzung der Baumaßnahme im Doppelhaushalt 2027/2028 vorgesehen.

Beschluss Nr. 104

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Sanierung der Außensportanlagen der Grund- und Oberschule „August Bebel“ bereits im laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 durchzuführen sowie die Verwendung von Geldern aus dem Ergebnishaushalt zur Deckung der notwendigen Eigenmittel.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Sanierung der Außensportanlagen an der August-Bebel-Schule – erster Bauabschnitt geplant

Die Stadt Zschopau beabsichtigt, die Außensportanlagen der Grund- und Oberschule „August Bebel“ schrittweise zu erneuern. Eine Sanierung war bereits für den Doppelhaushalt 2027/2028 vorgesehen; aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Anlagen soll nun bereits 2026 mit den Arbeiten begonnen werden.

Im ersten Bauabschnitt ist die Wiederherstellung des Bereichs direkt hinter der Sporthalle vorgesehen. Dazu zählen die 100-Meter-Laufbahn, die Weitsprung- und Kugelstoßanlage sowie das Volleyballfeld. Für diesen Abschnitt liegt eine Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros über rund 372.000 Euro vor.

Die Maßnahme kann zu zwei Dritteln über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmteil „Aufwertung Wohngebiet August Bebel“ gefördert werden. Für den städtischen Eigenanteil von 123.807 Euro sollen Mittel aus dem laufenden Unterhalt der Jahre 2025/2026 sowie nicht benötigte Restmittel aus anderen Maßnahmen eingesetzt werden. Durch die vorläufige Haushaltsführung konnten im laufenden Jahr nicht alle Projekte realisiert werden, sodass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Mit dem ersten Bauabschnitt wird ein wichtiger Schritt zur schrittweisen Modernisierung der Schulsportanlagen getan.

Beschluss Nr. 105

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung Wärmeversorgung und Aufbau Nahwärmenetz Martin-Anderen-Nexö-Oberschule zur Brutto-Auftragssumme von 19.491,22 € an das Ingenieurbüro für Gebäudetechnik Thomas Schröder, Ernst-Thälmann-Straße 25, 09557 Flöha OT Falkenau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der HOAI sowie der Vorplanung des Ingenieurbüro Türpe & Flach aus 2024 und ist somit abhängig vom zu berechnenden Wert der anrechenbaren Baukosten. In der Grobkostenermittlung wurden für die Bauabschnitte 2 und 3 ca. 375 T€ veranschlagt.

Im 1. BA erfolgte bereits die Anbindung des Bürgersaals mittels Heiztrasse und die Errichtung einer Wärmepumpe. Der 2. BA (Bauausführung in 2026) beinhaltet die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage incl. Warmwasserbereitung, Verteilnetz und Steuerung in der MAN-OS sowie die vorbereitenden Arbeiten für den 3. BA. Dieser umfasst eine Heiztrasse zur Sporthalle und die Errichtung einer weiteren Wärmepumpe (voraussichtlich 2027/2028). Es entsteht somit ein hybrides Nahwärmenetz aus Wärmepumpen und konventionellem Wärmeerzeuger (Gas-Brennwertkessel), um eine flexible und sichere Wärmeversorgung zu gewährleisten. Das System nutzt die erneuerbaren Energien der Wärmepumpe für den Grundbedarf, während der konventionelle Wärmeerzeuger die Spitzenlast deckt.